



KANZLEI AUSSERHOFER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Neues Pauschalsystem - Option für die Beitragsreduzierung um 35% bis 29. Februar 2016 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



WIRTSCHAFT & STEUERN

Neues Pauschalsystem - Option für die Beitragsreduzierung um 35% bis 29. Februar 2016

Werter Kunde, laut unseren Daten wenden Sie das neue Pauschalsystem im Jahr 2016 an.

Das Pauschalsystem zeichnet sich dadurch aus, dass der Steuersatz lediglich 15% beträgt, nur geringe MwSt.-Verpflichtungen bestehen und die Einkommensgrundlage aufgrund von festgelegten Koeffizienten berechnet wird. Unter den Änderungen im Stabilitätsgesetz 2016 wurde auch verfügt, dass die Beitragszahlungen für die Eingeschriebenen in der **INPS Kasse für Handwerker und Kaufleute** um 35% reduziert werden kann. Nun hat die INPS in 2 Schreiben die Modalitäten und Fristen für die Beitragsreduzierung geregelt:

- Die Beitragsreduzierung um 35% kann sowohl auf die Einzahlungen auf das Mindesteinkommen als auch auf den Teil, welcher das Mindesteinkommen übersteigt, angewendet werden;
- Falls die Beitragsreduzierung beansprucht wird, kann weder die Reduzierung um die Hälfte für die Eingeschriebenen mit einem Mindestalter von 65 Jahre noch die Reduzierung um 3 Prozentpunkte für alle unter 21 Jahre angewendet werden;
- **ACHTUNG!** Die Beitragsreduzierung um 35% kann zur Folge haben, dass für die INPS nicht ein volles Jahr anerkannt wird, sondern nur ein im Verhältnis zur Einzahlung (65%) geringerer Zeitraum. Dies trifft zu, wenn die gezahlten Beiträge weniger ausmachen als jene, welche auf das Mindesteinkommen ohne Reduzierung berechnet worden wären.

Der Vorteil besteht natürlich in der 35% niedrigeren Beitragszahlung, jedoch müssen diejenigen mit geringerem Einkommen in Kauf nehmen, dass die INPS nicht ein gesamtes Versicherungsjahr anerkennt.

Achtung!

Die Option für diese Beitragsreduzierung muss bis **innerhalb Montag, 29. Februar 2016** durchgeführt werden und kann nur über die INPS Online-Plattform erfolgen. Deswegen bitten wir Sie, falls Sie die Beitragsreduzierung in Anspruch nehmen wollen, Ihre Entscheidung uns bis innerhalb Donnerstag, 25. Februar 2016 mitzuteilen. Falls wir keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie an der Beitragsreduzierung nicht interessiert sind.

dr. Markus Hofer

